



Antrag

der Fraktion des SSW

Stärkung des schleswig-holsteinischen Archivwesens

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine Stärkung des schleswig-holsteinischen Archivwesens einzusetzen, damit dieses ausgebaut werden kann und seine Aufgaben auch in Zukunft adäquat erfüllt werden können.

Insbesondere soll sich die Landesregierung für die folgenden Verbesserungen im Archivwesen einsetzen:

1. Konsequente Umsetzung des § 15 des Landesarchivgesetzes zur fachgerechten Archivierung der Unterlagen in den Kreisen, Gemeinden und Ämtern. Bei kommunalen Gebietskörperschaften, die diese Pflichtaufgabe bisher nicht erfüllen, soll das zuständige Ministerium die verschiedenen Organisationsmöglichkeiten zur Einrichtung von Archiven mit den Akteuren vor Ort prüfen und deren Realisierung begleiten.
2. Das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv wird von weiteren Kürzungen im Personalbudget ausgenommen.
3. Landesregierung und Landesarchiv erstellen zusammen ein Zukunftskonzept 2025, das die Aufgaben des Archivs in seiner Vielfalt und die Verantwortung des Landes für das Landesarchiv bei der Einhaltung der bundesweit üblichen Archivstandards sichert.

Begründung:

In der Großen Anfrage „Das Schleswig-Holsteinische Archivwesen“ (Drs. 17/616) hat die Landesregierung eingehend dargestellt, welche Mängel es im Bereich des Archivwesens gibt. Die Konsequenz daraus, Archivierungslücken oder Mängel aufgrund der Haushaltslage einfach hinzunehmen, reicht nicht aus. Mit dem vorgelegten Antrag soll das Archivwesen gestärkt werden.

Archive sind das Gedächtnis unseres Landes. Sie sind nicht nur Zentren der historischen Forschung und schaffen Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Archive beraten auch Behörden und Ämter in der Schriftgutverwaltung. Außerdem fördern sie die Auseinandersetzung mit der Geschichte unseres Landes und stellen die Basis für die Bildung regionaler und lokaler Identität durch historische Quellen bereit.

zu 1. Laut Beantwortung der Landesregierung der Großen Anfrage zum Archivwesen fehlen mit Stand 2010-06-09 drei Kreisarchive, neun Stadtarchive, 34 Amtsarchive und zehn Gemeindearchive und amtsfreie Gemeinden in Schleswig-Holstein, obwohl diese nach § 15 des Landesarchivgesetzes zur Einrichtung von Archiven verpflichtet sind. Das Landesarchivgesetz darf auf kommunaler Ebene nicht einfach ignoriert werden.

zu 2. Das Landesarchiv musste in den letzten zehn Jahren 30% Kürzungen im Personalbudget hinnehmen und kann damit den Alltagsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten. Das Landesarchiv kann keine weiteren Kürzungen im Personalbudget hinnehmen, weil dieses die Aufrechterhaltung der Arbeit gefährden würde.

zu 3. Das Landesarchiv muss so ausgestattet sein, dass es seine Aufgaben adäquat erledigen kann. Dazu gehört die Erledigung von Reproduktionswünschen in einem angemessenen Zeitrahmen, die Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten, die systematische Archivierung von audiovisuellen Medien und digitalen Unterlagen sowie die Archivierung von Gutsarchiven. Nicht nur das Landesarchiv muss seine Aufgaben adäquat erfüllen, das Archiv muss auch so ausgestattet sein, dass die Erfüllung der Aufgaben möglich ist. Aktuell kann das Landesarchiv seinen Betrieb noch auf einem Minimumslevel aufrechterhalten. Bei weiteren Sparrunden können die massiv wachsenden Aufgaben aber nicht mehr bewerkstelligt werden.

Anke Spoorendonk
und Fraktion